

Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales | Protokoll



Dienstag, 04. Juli 2017
13:00 - 17:00 Uhr



Deutscher Musikrat Generalsekretariat
Schumannstr. 17
10117 Berlin



Anwesend

Hartmut Karmeier (Leitung), Prof. Christian Höppner, KMD Christoph Bogon, Wolfgang Greth, Prof. Rico Gubler, Angelika Jähn, Wilhelm Mixa, Christine Stein, Peter Stieber

TOP 1 Begrüßung

Karmeier begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner aktuellen Zusammensetzung vor der Bundestagswahl im September 2017 nicht mehr tagen wird. Er schlägt vor, die Stellungnahme des DMR anhand des ausgearbeiteten Papieres der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) zu den Leitfragen des Fachgespräches „Soziale Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ auszuarbeiten. Dieser Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Sitzungsteilnehmer einigen sich darauf, die Stellungnahme des DMR auf den Musikbereich auszurichten und in Forderungen an den Deutschen Bundestag zu formulieren.

TOP 2 DMR Stellungnahme zu den Leitfragen des Fachgespräches „Soziale Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien am 26. April 2017

1. Wie kann dem in künstlerischen Berufen häufigen Wechsel von mal angestellt, mal selbstständig, mal künstlerisch-publizistisch, dann wieder gewerblich tätig zu sein, Rechnung getragen werden, so dass die hier Tätigen in den sozialen Sicherungssystemen keine Nachteile haben? Würde aus Ihrer Sicht eine Verbesserung des Statusfeststellungsverfahrens helfen?

Eine Verbesserung des Statusfeststellungsverfahrens ist für den Bereich von überwiegend selbstständig tätigen professionellen Musikerinnen und Musikern nicht automatisch mit einer Verbesserung der sozialen Situation verbunden. Auch Festanstellungen in kleinen Beschäftigungsverhältnissen sollten von dem Statusfeststellungsverfahren abgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung sollten auch ältere Menschen (über 55-jährige) eine Chance bekommen, von der Gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen zu werden.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen kann der drohenden Altersarmut vieler Künstlerinnen und Künstler entgegengewirkt werden?

Der Deutsche Musikrat appelliert an den Bund, künftig nur noch Projekte mit überwiegend sozialversicherungspflichtigen Anstellungen zu fördern.

Als Maßnahme gegen Altersarmut von freischaffenden Musikerinnen und Musikern fordert der Deutsche Musikrat, dass neben einer leistungsbezogenen Rente, durch eine einseitig, zweckgebundene Erhöhung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse ein Zusatzrentenfonds aufgebaut wird. Die hieraus möglichen Leistungen verhindern, dass Betroffene im Alter neben den Rentenansprüchen aus der KSK zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder ähnliche Leistungen bei ihrer Wohnsitz-Kommune beantragen müssen. Dies wäre auch eine Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte.

Der Deutsche Musikrat plädiert dafür, dass professionellen Musikerinnen und Musikern, die über ein gewisses durchschnittliches jährliches Mindesteinkommen verfügen, der Zugang zur Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) sowie zur Versorgungsanstalt der Bühnen (Vddb) ermöglicht wird, um in diesen etablierten Versorgungssystemen eigene, zusätzliche Rentenansprüche aufbauen zu können. Hierzu wäre allerdings erforderlich, die Arbeitgeber/Auftraggeber – zusätzlich zur KSK-Abgabe – zur Zahlung eines Arbeitgeberanteils zu verpflichten, der auch bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegeben ist.

3. Sehen Sie in verbindlichen Mindesthonoraren einen geeigneten Weg, ein besseres Auskommen für Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten? Wie könnten diese erreicht werden?

Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sind der TVöD (für Bund und Kommunen) bzw. der TV-L (für die Bundesländer). Flächentarifverträge, die die Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern regeln, sind für Orchestermusiker der TVK (Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) bzw. für Schauspieler, Sänger, Tänzer, Chor- und Ballettmitglieder sowie sonstige künstlerisch Beschäftigte der NV Bühne (Normalvertrag-Bühne). Die erhobene Forderung nach einer Bezahlung „nach den Tarifen des öffentlichen Dienstes“ kann eine gute Orientierung sein.

Der Deutsche Musikrat fordert, analog zum Gesamtarbeitgeber-Brutto, auch Nicht-Vollzeitbeschäftigte (Teilzeit- und Honorarkräfte) zu vergüten, wenn die Honorare einer Vergütung inklusive der Sozialversicherungsanteile entsprechen. Branchenspezifisch

entwickelte Mindeststandards sollten zum Gegenstand von Zielvereinbarungen und Auflagen in der Projektförderung von Bund und Ländern gemacht werden.

4. Wie kann Entgeltgleichheit auch im Bereich der künstlerischen und kreativen Arbeit erreicht werden?

Die Möglichkeiten der Entgeltgleichheit zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und freiberuflichen Musikerinnen und Musikern ergeben sich im Wesentlichen aus den unter Frage 3 gemachten Ausführungen.

5. Sollten soziale Standards in der öffentlichen Kulturförderung und im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgeschrieben werden – auch unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit? Wenn ja, welche? Welche Vor- und Nachteile hätte eine solche Festschreibung?

Die Festschreibung sozialer Standards in der öffentlichen Kulturförderung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter Frage 3 gemachten Ausführungen.

6. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mangel an Interessenvertretung von Künstlerinnen und Künstlern? Wie könnte man das ändern?

Die bestehenden Interessenvertretungen sollten konsequenter in Dialog- und Anhörungsprozesse einbezogen werden. Darüber hinaus bedarf es signifikant verbesserter Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, zum Beispiel durch steuerliche Entlastung oder Entbürokratisierung.

7. Sehen Sie Reformbedarf bei der Künstlersozialkasse und wenn ja, welchen?

Auch für Künstlerinnen und Künstler sollten Erweiterungen bei der Zahlung von Krankengeld, Mutterschutzleistungen, Elterngeld und weiteren gesellschaftlich inzwischen üblichen Sozialleistungen, wie sie beispielsweise Angestellten des öffentlichen Dienstes zustehen, von der KSK vorgesehen sein. Der Deutsche Musikrat fordert, dass die KSK künftig von den Finanzämtern geprüft wird.

Zu weiteren Überlegungen (z.B. Zusatzrentenfonds) siehe Frage 2.

8. Halten Sie die bestehende Datenlage in Bezug auf Einkommen und Beschäftigungsverhältnisse (sozialversicherungspflichtig Angestellte, Selbstständige und projektbasierte Arbeit) von Kreativen für ausreichend?

Der Deutsche Musikrat fordert eine umfängliche Bundeskulturstatistik, deren Datenlage den Tiefen- und Querprüfungsstandards standhält. Aufgrund der aktuellen desaströsen Datenlage ist eine Neuauflage des Spartenberichtes Musik, auch als Blaupause für die anderen Kultursparten, zwingend notwendig, um politisches Handeln und zivilgesellschaftliches Engagement auf einer validen Datenbasis zu ermöglichen.

TOP 3 Verschiedenes

Keine weiteren Einlassungen.

Berlin, 07. August 2017

Gez.

Hartmut Karmeier
Sitzungsleitung



Tanja Beckmann
Protokollführung